



## Bildungsscheck NRW 2026

### Wer erhält die Förderung?

Personen mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen und einem zu versteuernden Jahreseinkommen von maximal 50.000 Euro (bei zusammen veranlagten Ehepaaren maximal 100.000 Euro).

### Was wird gefördert?

Ausgaben für die berufsbezogene Weiterbildung von Einzelpersonen, die der beruflichen Kompetenzentwicklung dient (ein Mal pro Kalenderjahr). Mehr Informationen finden Sie im Informationsblatt zu den Inhalten der beruflichen Weiterbildung. Hier können Sie sich auch informieren, welche Maßnahmen nicht als berufsbezogene Weiterbildung im Sinne dieser Förderung gelten.

### In welcher Höhe erfolgt eine Förderung?

Die Förderung beträgt 50 % der in der Rechnung ausgewiesenen Gesamtausgaben der beruflichen Weiterbildung, maximal 500 Euro. Ausgaben für eventuell anfallende Fahrten und Unterbringung sind nicht förderfähig.

### Was ist erforderlich?

- Einkommenssteuerbescheid: Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf der Nachweis nicht älter als zwei Jahre sein (Datum des Dokuments).
- Teilnahmebestätigung (zu verwendender Vordruck wird bei Anmeldung im Portal zur Verfügung gestellt)
- Rechnung des Weiterbildungsanbieters

### Wie funktioniert es?

Sie stellen online einen Antrag über die Internetseite: <https://www.mags.nrw/esf-online-antrag>. Die zuständige Bezirksregierung prüft Ihren Antrag. Sie erhalten den Bescheid per E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse. Bei einer Bewilligung erfolgt die Auszahlung auf das von Ihnen im Antrag angegebene Bankkonto.

Prüfen Sie als erstes mit dem Schnelltest die Voraussetzung, um Ihre Weiterbildung fördern zu lassen: [Link zum Schnelltest](#)